

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 – 22.05 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Fabienne Fischer	Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Stephan Weiss Othmar Schumacher	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'317

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 664

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 129

Entspricht 3.9 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2023
 2. Geschäftsbericht 2023
 3. Gemeinderechnungen 2023
 4. Erschliessung Gebiet Steinacher
 - a) Kreditantrag von Fr. 410'000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher
 - b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang
 5. Kreditantrag von Fr. 1'540'000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West
 6. Kreditantrag von Fr. 1'300'000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II
 7. Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd
 8. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **30. Mai bis 13. Juni 2024** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse, Claudia Laube, Aargauer Zeitung und Peter Graf, Rundschau sowie an die Gäste.

Speziell willkommen heisst er die neue Gemeindeschreiberin Fabienne Fischer, welche an der heutigen Gemeindeversammlung Protokoll führt.

Gemeindeammann Fabian Keller blickt zu Beginn der Versammlung auf die erste Erwähnung der Gemeinde Gebenstorf im Jahr 1247 zurück. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr der 777. Geburtstag der Gemeinde Gebenstorf gefeiert.

Die Versammlung eröffnet **Gemeindeammann Fabian Keller** mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt ist.

Weiter ersucht er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

«Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und dadurch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.»

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2023

Gemeindeammann Fabian Keller weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2023 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Diskussion

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

Beschluss

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2023 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3

Rechnungen 2023

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'048'671.79 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 281'371.79 verbucht werden. Die Abschreibungen von total Fr. 1'956'889.52 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 811'685 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 236'986.79. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf total Fr. 10'230'772.

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	Fr.	236'986.79
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr.	<u>811'685.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>1'048'671.79</u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr.	767'300.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr.	<u>1'048'671.79</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr.	<u>281'371.79</u>

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr rund Fr. 2.96 Mio. an Investitionsausgaben getätigt. Vom Darlehen an die EV Gebenstorf AG wurde im Berichtsjahr Fr. 1 Mio. an die Gemeinde zurückbezahlt. Das Investitionsvolumen von netto Fr. 1'847'120.75 konnte vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 95'672.66. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 281'371.79 besser ab.

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrkosten im Bereich Sonderschulen (+ Fr. 99'600) sowie durch höhere Berufsschulgelder infolge steigender Schülerzahlen (+ Fr. 67'700). Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen musste das Budget um Fr. 120'100 überzogen werden. Die steigenden Energiekosten für die Gemeindeliegenschaften machen gegenüber dem Jahr 2022 rund Fr. 40'000 aus. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind um Fr. 143'662 höher ausgefallen, da mehr Personen mit intensiven Pflegeleistungen betreut werden mussten. Die Planungskosten für das gesamte Gebiet Geelig sind um Fr. 109'500 höher ausgefallen. Ebenfalls sind die Kosten für die Sozialhilfe netto um rund Fr. 29'600 höher ausgefallen als budgetiert. Mit der Fusion der Feuerwehr musste der Restwert der Feuerwehrfahrzeuge von gesamthaft rund Fr. 173'000 buchhalterisch vollständig abgeschrieben werden. Erfreulich präsentieren sich die Spitexkosten, welche um Fr. 80'461 tiefer zu Buche stehen. Die Kosten für die Lehrbesoldungen sind gegenüber dem Budget um rund Fr. 85'000 tiefer ausgefallen. Ebenso ist der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb um Fr. 32'511 tiefer ausgefallen.

Mit der Fertigstellung der neuen Arztpraxis im Cherne 2 musste eine Neubewertung der Liegenschaft vorgenommen werden. Diese Liegenschaft wird dadurch um Fr. 400'000 aufgewertet. Auf der anderen Seite musste bei der Liegenschaft Alter Kirchweg 5 eine Abwertung von Fr. 474'799 verbucht werden, da dieses Einfamilienhaus als «Abbruchobjekt» klassiert ist und somit lediglich der Landpreis bewertet wird. Die Jahresrechnung der Gemeinde Gebenstorf gliedert sich in einen steuerfinanzierten Bereich (Einwohnergemeinde) und in einen gebührenfinanzierten Bereich (Wasser / Abwasser / Abfall).

Gesamtüberblick Ergebnis Gemeinde			
(Zusammenzug über den steuerfinanzierten Bereich)			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	21'187'830	19'710'460	19'589'367
Betrieblicher Ertrag	21'152'688	19'225'660	21'095'182
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'142	-484'800	1'505'815
Finanzaufwand	863'580	289'000	637'687
Finanzertrag	1'135'708	729'400	5'629'187
Ergebnis aus Finanzierung	272'129	440'400	4'991'500
Operatives Ergebnis	236'987	-44'400	6'497'315
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-811'685	-811'700	-855'773
Ausserordentliches Ergebnis	-811'685	-811'700	-855'773
Gesamtergebnis	1'048'672	767'300	7'353'088
Nettoinvestitionen	1'847'121	4'134'850	1'380'324
Selbstfinanzierung	1'942'793	1'652'700	8'822'634
Finanzierungsfehlbetrag		2'482'150	
Finanzierungsüberschuss	95'673		7'442'310

Kernaussagen

- Die Mehrerträge an Steuern von natürlichen Personen betragen gegenüber dem Budget nach der Wertberichtigung rund Fr. 430'000.
- Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf rund Fr. 95'000.
- Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss beträgt rund Fr. 10.23 Mio.

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde unter Berücksichtigung der Wertberichtigung um gesamthaft **Fr. 981'000** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt.

Steuern	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	15'229'461.60	14'100'000	14'099'825.65
Nach- und Strafsteuern	124'502.05	100'000	18'421.30
Grundstückgewinnsteuern	338'154.47	200'000	696'103.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	408'021.65	150'000	15'979.85
Quellensteuern	332'349.10	420'000	496'503.25
Aktiensteuern	908'862.90	690'000	1'267'415.85
	17'341'351.77	15'660'000	16'594'248.90

Bei den **natürlichen Personen** wurde das Budget um Fr. 1'129'461.60 übertroffen. Dieses Resultat muss jedoch relativiert werden, da ein Betrag von rund Fr. 700'000 an Gemeindesteuern gerichtlich bestritten wird und hierfür ein Delkredere gebildet wurde. Somit verbleibt netto ein Mehrertrag an Steuern von rund Fr. 430'000.

Bei den **Aktiensteuern** kann ein Totalbetrag von Fr. 908'862.90 verbucht werden. Gegenüber dem Budget sind dies erfreuliche Mehreinnahmen von rund Fr. 218'000. Die Entwicklung der Aktiensteuern ist nur schwer zu prognostizieren. Zudem erfolgte im Jahr 2023 bei den Aktiensteuern ein Systemwechsel, indem vom bisherigen Modus der bezahlten Steuern auf die Sollstellung umgestellt wurde.

Bei den **Quellensteuern** betragen die Einnahmen total Fr. 332'349.10 und liegen somit um Fr. 87'650.90 unter dem Budgetbetrag von Fr. 420'000.

Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.). Die Mehreinnahmen bei allen Sondersteuern betragen gesamt Fr. 420'678.17.

Aufgrund ausgestellter **Verlustscheine** mussten total Fr. 49'300.15 an Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Erfreulicherweise konnten aus dem Inkasso von Verlustscheinen aus Vorjahren Fr. 18'084 vereinnahmt werden. Daraus resultiert somit ein Nettoverlust von Fr. 31'216.15.

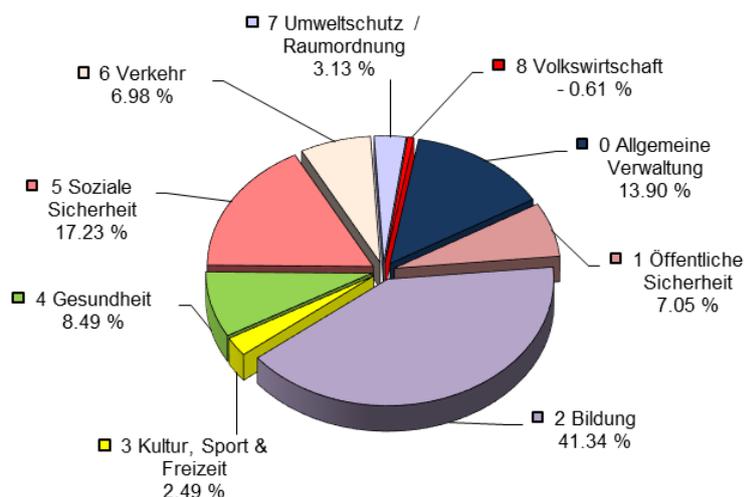
Die Spezialfinanzierungen **Wasser / Abwasser und Abfall** werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert. Die Ergebnisse 2023 präsentieren sich wie folgt:

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2023	Budget 2023	Kapital / Schuld
Wasserversorgung	Fr. 69'525.49	Fr. 127'050	Fr. - 141'452.56
Abwasserbeseitigung	Fr. - 14'738.32	Fr. - 44'800	Fr. 1'542'746.97
Abfallwirtschaft	Fr. 102'169.41	Fr. 87'850	Fr. 555'825.82

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall verfügen noch immer über ein Vermögen. Die Wasserversorgung rutscht mit dem Abschluss 2023 in eine Schuld von rund Fr. 140'000.

Gesamtüberblick Ergebnisse			
(Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert)			
	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	897'708.46	872'754.34	397'132.76
Betrieblicher Ertrag	966'587.95	854'583.02	498'642.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68'879.49	-18'171.32	101'509.41
Finanzaufwand		0.00	0.00
Finanzertrag	646.00	3'433.00	660.00
Ergebnis aus Finanzierung	646.00	3'433.00	660.00
Operatives Ergebnis	69'525.49	-14'738.32	102'169.41
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	69'525.49	-14'738.32	102'169.41
Nettoinvestitionen	717'365.89	731'563.97	0.00
Selbstfinanzierung	144'942.56	-14'063.02	115'654.16
Finanzierungsfehlbetrag	572'423.33	745'626.99	
Finanzierungsüberschuss			115'654.16



Kennzahlen aus der Rechnung 2023 (ohne Spezialfinanzierungen)

<p>Nettoschuld pro Einwohner Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre Fr. - 1'021</p>	Fr. - 1'021
<p>Zinsbelastungsanteil Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre - 0.17 %</p>	0.09 %
<p>Eigenkapitaldeckungsgrad Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre 391.06 %</p>	377.12 %
<p>Selbstfinanzierungsgrad Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre 343.49 %</p>	105.18 %
<p>Selbstfinanzierungsanteil Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions- / Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre 16.55 %</p>	8.41 %
<p>Kapitaldienstanteil Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % liegen.</p> <p>Durchschnitt der letzten 4 Jahre 7.27 %</p>	8.39 %

Auszug aus der Bilanz per 31. Dezember 2023

Bilanz 2023	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
A K T I V E N	118'079'625.38	120'109'015.72
FINANZVERMOEGEN	31'313'816.37	31'729'372.99
Flüssige Mittel	4'032'588.78	3'320'466.03
Forderungen	3'999'367.87	4'910'722.24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'266'605.97	1'057'701.72
Finanzanlagen	928'926.00	928'926.00
Sachanlagen Finanzvermögen	21'086'327.75	21'511'557.00
VERWALTUNGSVERMOEGEN	86'765'809.01	88'379'642.73
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79'797'171.78	82'460'603.01
Immaterielle Anlagen	689'939.38	665'771.07
Darlehen	4'040'000.00	3'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'000.00	1'500'000.00
Investitionsbeiträge	738'697.85	713'268.65
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
P A S S I V E N	118'079'625.38	120'109'015.72
FREMDKAPITAL	22'629'634.56	24'443'848.63
Laufende Verpflichtungen	4'440'111.08	6'079'921.87
Passive Rechnungsabgrenzungen	504'674.90	417'349.18
Kurzfristige Rückstellungen	96'130.00	84'605.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'671'208.30	17'035'458.05
Langfristige Rückstellungen	338'354.80	322'724.60
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	579'155.48	503'789.93
EIGENKAPTIAL	95'449'990.82	95'665'167.09
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	13'970'939.03	14'127'895.61
Fonds	4'387'725.53	4'208'958.43
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	26'555'943.35	2'749'085.15
Bilanzüberschuss	50'535'382.91	74'579'227.90

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die nahe Zukunft ist weiterhin geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantonsstrassen, den Werterhalt der Strassen und Liegenschaften. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden kann. Die Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

Die Finanzkommission und die BDO AG haben die Gemeinderechnungen des Jahres 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der entsprechende Prüfbericht wird an der Versammlung verlesen.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Patrick Senn** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst erfreulich ab und weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'048'671 aus. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 281'371 verbucht werden. Im steuerfinanzierten Bereich wurden im Jahr 2023 rund 2,96 Millionen Franken investiert. Vom Darlehen an die EV Gebenstorf AG wurde Fr. 1 Million an die Gemeinde zurückbezahlt. Das Investitionsvolumen von netto Fr. 1'847'120 konnte vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzüberschuss beträgt Fr. 95'672. Die Abschreibungen von total Fr. 1'956'889 berechnen sich aus der Anlagenbuchhaltung, davon konnten Fr. 811'685 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dank guter operativer Planung kann ein operatives Ergebnis von Fr. 236'986 ausgewiesen werden. Das Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf total Fr. 10'230'772.

Der betriebliche Aufwand stieg gegenüber dem Budget durch ausserordentliche Faktoren im Bereich Sonderschulen (+ Fr. 99'600) sowie höhere Berufsschulgelder infolge steigender Schülerzahlen (+ Fr. 67'700). In Folge zwingenden baulichen Unterhaltmassnahmen bei den Schulanlagen musste das Budget um Fr. 120'100 überzogen werden. Die steigenden Energiekosten schlugen mit Mehrkosten zu Buche. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind um Fr. 143'662 höher ausgefallen als budgetiert, da mehr Personen Pflegeleistungen in Anspruch nahmen. Für die Planung für das Gebiet Geelig brauchte es im Jahr 2023 auch Fr. 109'500 mehr als geplant. Ebenfalls sind die Kosten für die Sozialhilfe netto um Fr. 29'600 höher ausgefallen. Erfreulich präsentieren sich die Spitexkosten, welche um Fr. 80'431 tiefer ausgefallen sind. Auch die Lehrerbesoldung war tiefer als budgetiert. Dank oder wegen diesen ausserordentlichen Faktoren kann ein operativer Mehrertrag von Fr. 281'300 präsentiert werden.

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde unter Berücksichtigung der Wertberichtigung um gesamthaft Fr. 981'000 übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt. Der Betrag von Fr. 690'096, von einem laufenden Verfahren, ist für die Rechnung 2023 der Gemeinde kostenneutral (Ertrag als Steuern / Aufwand als Wertberichtigung/Delkredere).

Die Spezialfinanzierung Wasser / Abwasser und Abfall werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert. Wasser und Abwasser haben im Rechnungsjahr 2023 ein positives operatives Ergebnis erwirtschaftet. Das Abwasser eine fast schwarze Null. Die grössten Investitionen waren sicher die Landtrasse K117, Büelweg Süd und die Aarenstrasse Süd. Die Spezialfinanzierung Abwasser und Abfall verfügen noch immer ein Vermögen von Fr. 1'542'756 bzw. Fr. 555'825. Die Wasserversorgung rutscht mit dem Abschluss 2023 in eine Schuld von Fr. 41'452. Massnahmen für die künftige Finanzierung Wasser werden derzeit erarbeitet und Ihnen baldmöglichst unterbreitet.

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Gebenstorf ist trotz einige ausserordentliche Faktoren erfreulich. Die Gemeinde konnte ein operatives Ergebnis erwirtschaften und die Bankschuld unverändert auf Fr. 11.5 Millionen belassen. Das Jahr 2024 ist weiterhin geprägt von Investitionen in Kantons- und Gemeindestrassen, in Schulraum, den Werterhalt der Stassen und Liegenschaften. Der Gemeinderat ist zusammen mit der Finanzkommission bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, auch und vor allem im Hinblick, dass ab 2024 der Steuerfuss bei 105 % liegt. Die Investitionen sind nachhaltig, sie machen Gebenstorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

Diskussion

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde. Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und ordentlich geführt ist. Die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Details können den Beilagen Erläuterungsbericht und finanziellen Kennzahlenentnommen werden.

Besorgt ist die Finanzkommission über die stark gestiegenen Position Sach- und übriger Betriebsaufwand, welche mit 31 % oder Fr. 1'000'000 über der Vorjahresrechnung 2022 liegt. Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Beschluss (Abstimmung durch Finanzkommissionspräsident Markus Häusermann)

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2023.

Traktandum 4

Erschliessung Gebiet Steinacher

a) Kreditantrag von Fr. 410'000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat möchte im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung auf der Parzelle Nr. 139 die Erschliessung neu lösen. Hierfür wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Lösungsfindung einer optimalen Erschliessungsmöglichkeit für alle Verkehrsarten (Fahrzeuge, Velos und Fussgänger) erstellt. Eine durch den Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde durch die KSL Ingenieure AG final ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 410'000.

Ausgangslage

Seit längerem gilt die Limmatstrasse Süd (Gebiet Steinacher) als «Sanierungsfall». In Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern wurde bereits im Jahr 2018 ein Projekt erarbeitet, welches der Werterhaltung und einer dauerhaften und nachhaltigen Erschliessung des Gebietes Steinacher Rechnung trägt. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 durch den Souverän abgelehnt. Hauptgrund dabei war die Wertminderung der Gemeindeparzelle Nr. 1545 durch abzutretendes Land an die geplante Strasse.

Die Parzelle Nr. 139 in Vogelsang (Kreuzung Vogelsangstrasse / Limmatstrasse) soll überbaut werden. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für einen Umbau des bestehenden Einfamilienhauses (Gebäude Nr. 52), den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage erteilt. Aktuell sind auf dem Grundstück umfassende archäologische Ausgrabungen am Laufen. Anschliessend soll mit dem Bau begonnen werden.

Mit der geplanten Überbauung soll die Erschliessung neu gelöst werden. Hierfür wurde im Jahr 2023 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Lösungsfindung einer optimalen Erschliessungsmöglichkeit für alle Verkehrsarten (Fahrzeuge, Velos und Fussgänger) erstellt. Ausgehend von einer Analyse und den hergeleiteten Zielsetzungen wurden verschiedene Varianten konstruiert. Eine durch den Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde als Basis für die Weiterbearbeitung beschlossen. Die KSL Ingenieure AG hat daraufhin das Strassen- und Werkleitungsprojekt erarbeitet.

Situation

Das verkehrstechnische Grundkonzept der Erschliessung Steinacher mit zwei Anschlüssen an die K 438, Limmatstrasse / Vogelsangstrasse, soll weiterhin beibehalten werden. In der Lage verändert sich nur die südliche Limmatstrasse, welche neu parallel zum Gebäude Limmatstrasse 11 / 13 verlegt wird.

Mit einer Strassenbreite von 5 m bestehend aus einer Fahrbahn von 3.5 m und einem Mehrzweckstreifen von 1.5 m (analog Sandstrasse / Dorfstrasse) wird der Begegnungsfall PW – PW (PW: Personenwagen) bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h gewährleistet. Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Mehrzweckstreifen erfolgt mit einer Rinne, welche gleichzeitig das Strassenwasser sammelt. Mit diesem gestalterischen Element soll der Strasse ein siedlungsorientierter Charakter verliehen werden.

Eine Verkehrszunahme infolge der vorgesehenen Überbauung mit rund 30 neuen Wohnungen kann durch die neue 50 m lange Strassenanlage problemlos bewältigt werden.

Der Mehrzweckstreifen mündet bei der Vogelsangstrasse in einen Gehweg, um so den Fussgängern eine sichere Gehwegverbindung zu ermöglichen. Die Strasse erhält komplett neue Randabschlüsse, eine neue Entwässerung und neue Asphaltbeläge. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird im Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt.

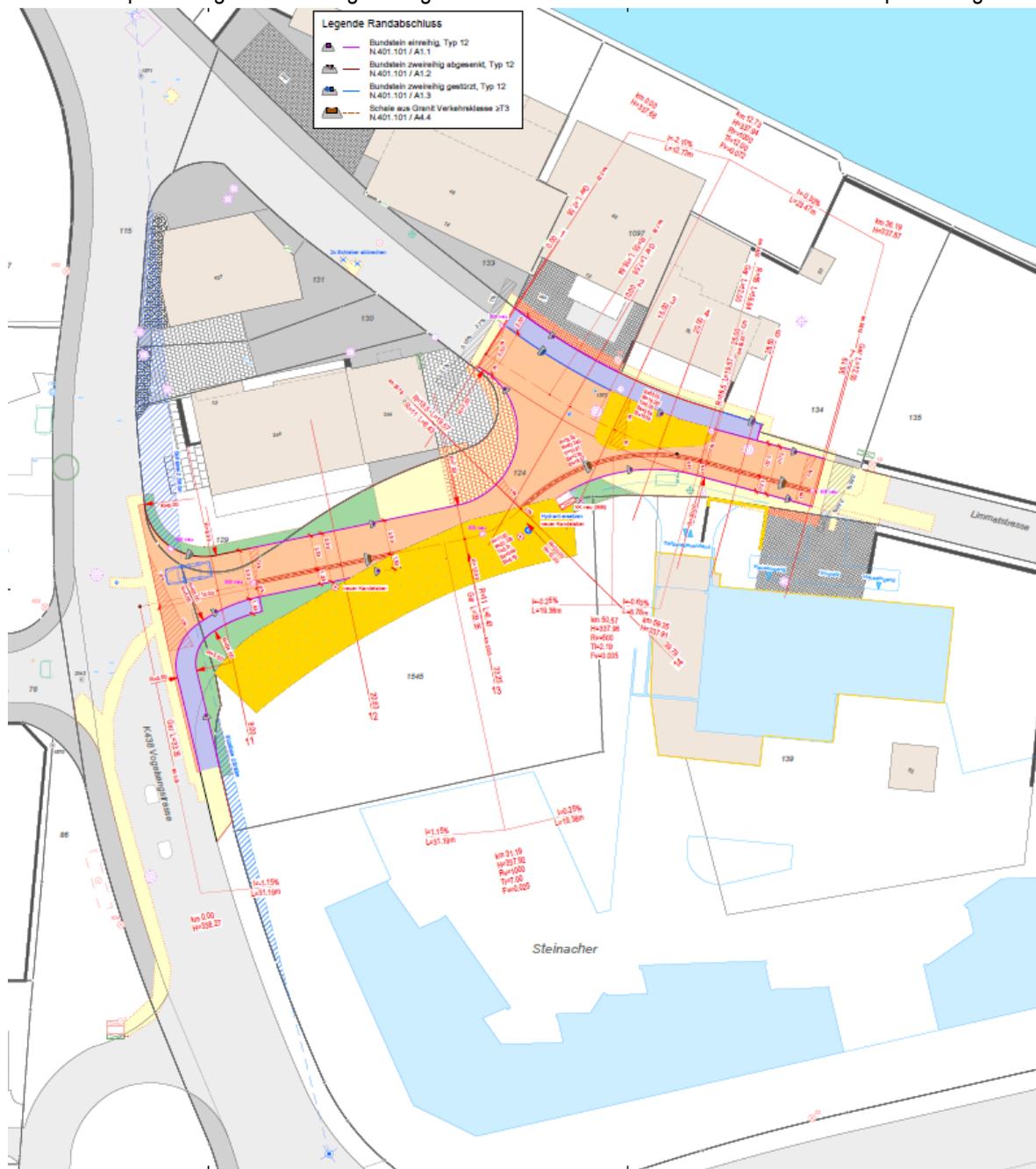


Bild: Projektperimeter

Bestehende Parkierungsanlage

Auf der bestehenden Parkierungsanlage befinden sich aktuell 15 Parkplätze. 11 davon werden durch die Gemeinde an Anwohnende der Liegenschaften Limmatstrasse 10 bis 15 vermietet. Die restlichen 4 Parkplätze dienen der Allgemeinheit und werden nur sehr selten benutzt. Mit dem geplanten Strassenprojekt werden die Parkplätze wegfallen. Mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 139 konnte ausgehandelt werden, dass 10 zusätzliche Parkplätze in der Tiefgarage der neuen Überbauung erstellt werden. Die Parkplätze können bei Bedarf von den Anwohnenden gemietet werden.

Landerwerb

Mit der südlichen Verschiebung der Strasse werden der Parzelle Nr. 129 (Limmatstrasse 11 / 13) ca. 81 m² Land gewidmet. Der Grundeigentümer ist bereit, das entsprechende Land käuflich zu erwerben. Für die Strasse gibt es zwischen den gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 1545 und 124 einen Abtausch von 6 m².

Strassenbeleuchtung

Die EV Gebenstorf AG (EGV) hat ein entsprechendes Projekt erarbeitet, welches der neuen verkehrstechnischen Situation angepasst wurde. Aus diesem Grund müssen zwei zusätzliche Strassenleuchten erstellt werden.

Trinkwasserleitungen

Die Wasserleitung in der Limmatstrasse hat ihre Lebensdauer mit rund 84 Jahren erreicht (Baujahr 1940). Auch erfüllt die bestehende Gussleitung Ø 100 mm die Anforderungen an den Löschschutz nicht mehr und wird im Perimeterbereich des Strassenbauprojektes durch eine Kunststoffleitung Ø 160 mm ersetzt (Länge 95 m). Die Leitung dient neu als Ringschluss, damit das Trinkwasser laufend zirkulieren kann, um so eine bessere Qualität zu erhalten.

Die bestehende Wasserleitung in der nördlichen Limmatstrasse soll ausser Betrieb genommen werden. Der neue Hausanschluss für die Gebäude Limmatstrasse 12 / 14 wird in die bestehende Hauptleitung grabenlos eingezogen.

Im Zuge der Verlegung der Strasse muss zusätzlich der Hydrant Nr. 164 versetzt werden.

Stromversorgung

Die EGV plant für die bevorstehende neue Überbauung auf den Parzellen Nrn. 139 und 1545 von der Kreuzung Limmatstrasse / Schulstrasse bis zur Kreuzung Vogelsangstrasse / Chameracherstrasse den bestehenden Rohrblock auszubauen. Als Stromverteilpunkte dienen zwei neue Verteilkabinen. Auch im Perimeterbereich der Limmatstrasse wird der Rohrblock erweitert. Die Elektro-Hausanschlüsse sowie die Zuleitungen zur öffentlichen Beleuchtung werden ebenfalls erneuert.

Im neuen Kabelrohrblock der EVG wird ein Leerrohr PE Ø 60 mm für die Strassenbeleuchtung verlegt und jeweils zu den neuen Kandelaberstandorten eingeschlaucht. Die Kosten dafür sind im Strassenbau eingeschlossen und werden somit wie üblich von der Gemeinde finanziert.

Gas / Fernwärme / UPC / Swisscom

Die Fremdwerte haben keinen Sanierungs- oder Ausbaubedarf im Perimeter gemeldet.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Beleuchtung	steuerfinanziert	Fr. 293'000
Wasserversorgung	eigenwirtschaftlich finanziert	<u>Fr. 117'000</u>
Bruttokredit inkl. MwSt.		Fr. 410'000
Einnahmen aus Landverkauf 81 m ² à Fr. 350		<u>Fr. -28'350</u>
Nettokosten inkl. MwSt.		Fr. 381'650

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeindeammann Fabian Keller** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat hat im Finanzplan seit längerer Zeit bekräftigt, dass er das Grundstück Nr. 1545 mit einer Fläche von rund 900 m² veräussern möchte. Gestützt auf das faire Angebot der Käuferschaft, welches durch eine unabhängige Verkaufspreisschätzung bestätigt wurde, ist ein Kaufvertrag ausgearbeitet worden. Mit dem Verkauf bietet sich die Gelegenheit, das Grundstück im Rahmen einer qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Gesamtüberbauung zu nutzen, wodurch das Wachstum gefördert und zusätzliches Steuersubstrat generiert werden kann. Die Gemeinde profitiert durch den Verkauf von einem Nettoerlös von Fr. 675'000 (Fr. 750 pro m²).

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 139 in Vogelsang (Kreuzung Vogelsangstrasse / Limmatstrasse) soll überbaut werden. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für einen Umbau des bestehenden Einfamilienhauses (Limmatstrasse 9), den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage erteilt.

Der Eigentümer ist interessiert, die angrenzende Gemeindeparzelle Nr. 1545 zu erwerben, um damit mit einer kompakten und attraktiven Randbebauung die Baulücke zu schliessen.

Der Gemeinderat hat im Finanzplan seit längerer Zeit bekräftigt, dass er das Grundstück, Parzelle Nr. 1545, mit einer Fläche von rund 900 m² veräussern möchte

Zuständigkeit

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, Veräusserungen von Grundstücken und Liegenschaften bis zu einem Betrag von Fr. 400'000 pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 800'000 pro Amtsperiode zu tätigen. Der Landverkauf liegt somit ausserhalb der Kompetenzen des Gemeinderates und setzt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung voraus.

Parzelle Nr. 1545

Gemäss gültigem Bauzonenplan befindet sich die Parzelle Nr. 1545 in der Dorfkernzone II. Alle Bauvorhaben in dieser Zone müssen dem Ortsbildschützer zur Beurteilung unterbreitet. Die fachliche Stellungnahme dient anschliessend dem Gemeinderat als wichtige Grundlage zur Erteilung der Baubewilligung.

Die Baulandparzelle ist zweigeteilt in eine Rasenfläche und eine Parkierungsanlage. Auf der Parkierungsanlage befinden sich aktuell 15 Parkplätze. 11 davon werden von Anwohnenden der Liegenschaften Limmatstrasse 10 bis 15 gemietet. Die restlichen 4 Parkplätze dienen der Allgemeinheit. Mit dem Verkauf der Parzelle Nr. 1545 werden 10 Parkplätze für die Anwohnenden der Limmatstrasse in der Tiefgarage der neuen Überbauung eingeplant.

Auf dem Grundstück befinden sich zudem archäologische Fundstellen. Solche Fundstellen sind bei Bauvorhaben zu berücksichtigen, da aus historischen oder wissenschaftlichen Gründen ein Interesse der Öffentlichkeit besteht.



Verkaufspreiseinschätzung

Ein unabhängiges Maklerbüro wurde beauftragt, eine neutrale Verkaufspreiseinschätzung zu erstellen. Ziel davon war es, den offerierten Preis der Käuferschaft zu plausibilisieren. Hierfür wurde ein Neubau-Szenario mittels Residualwertmethode geprüft. Unter den Gesichtspunkten von Standortinformationen, baurechtlichen Rahmenbedingungen und Grundbucheinträgen (Lasten / Rechte) wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Varianten Miete und Stockwerkeigentum erstellt.

Die archäologischen Risiken verbunden mit einer längeren Entwicklungszeit (Finanzierung Grundstück) resp. umfassenderen Vorbereitungsarbeiten fallen negativ ins Gewicht und mindern so den Grundstückswert.

Weiter nachteilig ist, dass sich die Erschliessung der Tiefgarage nur sehr schwer unabhängig realisieren lässt. Dies aufgrund des kleinen Grundstücks und des Ortsbildschutzes.

Kaufvertrag und Verkaufspreis

Mit der Käuferschaft wurde, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Ziel der Käuferschaft ist es, möglichst bald ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus einzureichen, so dass mit dem bereits bewilligten Bau auf dem Nachbargrundstück (Parzelle Nr. 139) auch die Tiefgarage auf der Parzelle Nr. 1545 erstellt werden kann. Der Vertrag liegt während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Käuferschaft hat für die Überbaubarkeit der Parzelle Nr. 1545 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Baukörpern erstellt. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit einem konventionellen Satteldach, welches sich gut in das Quartier einfügt und so die Baulücke sinnvoll schliesst. **Der Kaufpreis für die Baulandparzelle beträgt Fr. 675'000* (Fr. 750.00 pro m²).**

*die genaue Fläche ergibt sich nach Korrektur des Strassenprojektes.

Die Umlegung der Limmatstrasse Süd drängt sich auf:

- zur nachhaltigen Erschliessung des Gebietes Steinacher
- zur Instandstellung von Strasse und Werkleitungen
- zur Optimierung der Sicht und Verkehrsverhältnisse

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Diskussion

■■■■■ hat den Ausführungen des Gemeinderates entnommen, dass dieser ein Baurecht nicht als sinnvoll erachtet. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 hat den Landverkauf an der Aarestrasse zurückgewiesen. Zusammen mit dem Rückweisungsantrag wurde der Gemeinderat beauftragt, die Abgabe der Parzelle im Baurecht zu prüfen. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob eine Abgabe der Parzelle an der Limmatstrasse im Baurecht geprüft wurde.

Gemeindeammann Fabian Keller bestätigt dies. Es wurde ein unabhängiges Maklerbüro beauftragt, zur Möglichkeit der Abgabe der Parzelle im Baurecht Stellung zu nehmen. Dieser Bericht war Bestandteil der Aktenauflage zur heutigen Gemeindeversammlung.

Für ■■■■■ ist die Situation unbefriedigend. Eine Gemeinde sollte zugunsten der nächsten Generationen kein Land veräussern. Dadurch besteht die Gefahr, dass junge Gebenstorferinnen und Gebenstorfer aus der Gemeinde wegziehen. ■■■■■ empfiehlt der Versammlung, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass die Parzelle an der Aarestrasse über 3'000 m² verfügt. Die Frage der SP lautete damals, ob es nach einem Verkauf immer noch genug Land für allfällige künftige Schulbauten im Quartier Vogelsang gibt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Parzelle an der Aarestrasse aufgrund ihrer Grösse für ein Baurecht eignet. Bei der Parzelle Nr. 1545 handelt es sich allerdings nur um 900 m², also um eine viel kleinere Parzelle. Die Möglichkeit zur Abgabe der Parzelle im Baurecht wurde durch Maklerbüro geprüft mit dem Ergebnis, dass die Parzelle nicht attraktiv für ein Baurecht sei.

■■■■■ möchte wissen, welche Anschlussgebühren der neue Grundeigentümer zu bezahlen hat.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass das geltende Gebührenreglement zur Anwendung kommt.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 mit grosser Mehrheit und 5 Gegenstimmen zu und ermächtigt resp. erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Verkauf des Grundstückes zu einem Preis von Fr. 750 pro m².

Traktandum 5

Kreditantrag von Fr. 1'540'000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Gemäss aktueller Werterhaltungsplanung drängen sich Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen für die Oberriedenstrasse West auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch die Scheidegger + Partner AG, Baden, erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'540'000 und sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetrieben berücksichtigt.

Ausgangslage

Die Oberriedenstrasse, von der Unterriedenstrasse (inkl. Kreuzung) bis zur Birmenstorferstrasse K272, ist gemäss Werterhaltungsplan dringend sanierungsbedürftig. Im gesamten Projektperimeter von ca. 230 m sind Sanierungen sowohl der Strasse als auch der Werkleitungen erforderlich. Gemäss aktuellem Finanzplan ist die Erneuerung der Oberriedenstrasse West für das Jahr 2025 vorgesehen.

Perimeter und Ausbau

Das Projekt beginnt ca. 10 m nach dem Knoten Birmenstorferstrasse / Oberriedenstrasse und endet ca. 30 m nach dem Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse und hat eine Länge von rund 230 m.

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt heute bereits im ganzen Projektperimeter 30 km/h. Der Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse soll zugunsten des Fussgängerverkehrs umgestaltet werden. Zudem ist auf der gesamten Länge der Ausbau eines Gehweges geplant.

Die Strasseninstandstellung umfasst den Ersatz der Foundation im Bereich des neuen Gehweges, der Randabschlüsse, der Strassenentwässerung und des Belages.

Strassen- und Gehwegbreiten

Abschnitt Birmenstorferstrasse bis Ein- / Ausfahrt Merz Areal (ca. 60 m):

In diesem Abschnitt soll die Oberriedenstrasse für die Ein- / Ausfahrt zum Merz-Areal für den Begegnungsfall LKW / LKW (LKW: Lastkraftwagen) mit stark reduzierter Geschwindigkeit (20 – 30 km/h) ausgebaut werden. Die Strasse ist heute ohne den markierten Gehwegbereich ca. 5.5 m breit. Damit die bestehende Mauer und die Lärmschutzwand auf der Parzelle Nr. 1633 nicht abgebrochen und erneuert werden müssen, wird die Strasse in diesem Abschnitt auf 6 m ausgebaut. Am südlichen Fahrbahnrand wird zudem ein Gehweg (3 cm Anschlag) mit einer Breite von 1.5 m realisiert. Mit dem Gehweg liegt die Gesamtbreite in diesem Abschnitt bei 7.5 m.

Abschnitt Ein- / Ausfahrt Merz Areal bis Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse (ca. 190 m):

Die Oberriedenstrasse ist heute in diesem Abschnitt zwischen 5.5 m und 6.9 m breit, davon sind 1.4 m – 1.5 m markierter Gehwegbereich (Aargauer-Trottoir). Am nördlichen Fahrbahnrand gegenüber dem Zugang zum Wohnquartier Oberriedenstrasse 69 – 91 sind vier Längsparkfelder markiert. Diese werden mit dem Ausbau der Strasse beibehalten.

Die Strassenbreite wird in diesem Abschnitt auf 4.5 m, für den Begegnungsfall PKW / PKW mit stark reduzierter Geschwindigkeit (30 km/h), vereinheitlicht. Dazu wird am südlichen Fahrbahnrand ein überfahrbares Gehweg (3 cm Anschlag) mit einer Breite von 1.5 m ausgebaut. Es ergibt sich somit eine Gesamtbreite von 6 m.

Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse / Rebbergstrasse

Für den Knoten hat ein Verkehrsplanungsbüro eine Variantenstudie erarbeitet. Die vom Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde in der vorliegenden Planung übernommen. Geplant sind zwei Gehwegüberfahrten zwischen der Oberriedenstrasse und der Unterriedenstrasse. Diese werden mittels Fussgängerstreifen über die Unterriedenstrasse verbunden.

Ziel mit der Neugestaltung des Knotens ist es, die Verkehrssituation für die Fussgänger zu verbessern, die Verkehrsflächen zu minimieren und die Rechtsvorrtrittsregelung im Knoten Rebbergstrasse / Oberriedenstrasse klar ersichtlich zu machen.



Bild: Projektperimeter

Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung muss mit der Sanierung der Strasse und dem Neubau des Gehweges erneuert bzw. versetzt werden. Die Kosten dafür sind im Strassenbau eingeschlossen und werden somit wie üblich von der Gemeinde finanziert.

Landerwerb

Mit dem Ausbau der Strasse und des neuen Gehweges am südlichen Fahrbahnrand sowie der Umgestaltung des Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse bedingt das Projekt gesamthaft ca. 110 m² Landerwerb. Mit den betroffenen Grundstücksbesitzer wurden Gespräche geführt. Die Eigentümer stehen dem vorliegenden Projekt positiv gegenüber, so dass die notwendigen Landabtretungsverträge ausgearbeitet werden können

Sauberwasserleitung

Mit dem Sanierungsprojekt «Oberriedenstrasse Ost» (im Bau seit April 2024) wird eine neue Sauberwasserleitung bis vor den Knoten Oberriedenstrasse / Rebbergstrasse verlegt. Diese wird mit dem vorliegenden Projekt «Oberriedenstrasse West» bis in die Birnenstorferstrasse und anschliessend in die Reuss weitergeführt.

Für die Verlegung der Sauberwasserleitung werden Leitungen im Durchmesser 400 mm bis 500 mm verbaut. Damit der Unterhalt gewährleistet ist, sind 7 neue Kontrollschächte erforderlich.

Kanalisation

Im Zuge des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden die öffentlichen Leitungen und Schächte im Juli 2020 mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Die Leitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Dennoch müssen diese an einigen Stellen saniert werden. Dies kann von innen mit einem Roboter erfolgen.

Zudem ist gemäss GEP im Projektperimeter eine Haltung auf einer Länge von 9.1 m hydraulisch überlastet (ungenügende Abflusskapazität) und muss von einem Durchmesser 300 mm auf 500 mm vergrössert werden.

Trinkwasserleitungen

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2017 ist im ganzen Bearbeitungsperimeter dringender Handlungsbedarf. Das Projekt umfasst daher den Ersatz der vorhandenen Trinkwasserleitung auf einer Länge von 230 m. Die vier vorhandenen Hydranten im Bauperimeter sollen erneuert werden. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze ausgetauscht. Die weiteren Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke ist zwar nicht Bestandteil des Projektes, wird aber den Eigentümern wo nötig empfohlen, um allfällige Synergien des Bauablaufes zu nutzen.

Stromversorgung

Die EVG beabsichtigt im gesamten Sanierungsbereich die Erstellung einer neuen Kabelrohranlage.

Gasversorgung

Die bestehende Gasleitung wird nach Rücksprache bei der IBB Energie AG nicht ersetzt. Es wird lediglich ein Schieber nachgerüstet.

Swisscom / UPC

Die beiden Fremdwerte haben keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Beleuchtung	steuerfinanziert	Fr. 765'000
Wasserversorgung (inkl. Rohrlegearbeiten)	eigenwirtschaftlich finanziert	Fr. 245'000
Schmutz- und Sauberwasser	eigenwirtschaftlich finanziert	Fr. 530'000
Total Kosten inkl. MwSt.		<u>Fr. 1'540'000</u>

Die Investitionen sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe vollumfänglich berücksichtigt. Für den Neubau des Gehweges resultiert anhand der Grundeigentümerbeiträge ein Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 75'000 an den Strassenbau.

Beitragsplan

Grundeigentümerbeiträge sind zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Ein Sondervorteil liegt im Erschliessungsrecht dann vor, wenn ein Grundstück durch den Bau von Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Versorgungsnetzen und Werkleitungen erschlossen wird und es dadurch einen Vorteil in Form eines Vermögenszuwachses erfährt. Tritt eine Wertvermehrung von Vorneherein nicht ein oder wird sie durch Nachteile neutralisiert, so fällt ein Sondervorteil ausser Betracht.

Die Oberriedenstrasse im Abschnitt zwischen der Birmenstorfer- und der Unterriedenstrasse ist im KGV (Kommunaler Gesamtplan Verkehr) als Erschliessungsstrasse klassiert. Gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 1. Januar 2015 der Gemeinde Gebenstorf gelten Erschliessungsstrassen als

Feinerschliessung. Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer beträgt in der Regel für die Erstellung und Änderungen einer Strassenanlage 100 %. Eine Änderung wird gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wie folgt definiert: «Als Änderung gelten wesentliche bauliche Anpassungen einer Strasse (z.B. Strassenentwässerung, Strassenverbreiterung, Ergänzung mit einem Gehweg usw.)»

Strassenbau

Das Strassenprojekt besteht aus einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (neuer Strassenoberbau, Erneuerung der Randabschlüsse, Erneuerung der Strassenentwässerung, Erneuerung der Strassenbeleuchtung). Die Strasse ist in ihrem heutigen Zustand zwischen 4.50 m und 6.00 m breit, somit ist der Begegnungsfall zwischen PW / PW mit stark reduzierter Geschwindigkeit (30 km/h) gemäss VSS-Norm bereits heute gegeben. Mit der Sanierung der Strasse wird am südlichen Fahrbahnrand der Gehweg mit einer Breite von 1.5 m ausgebaut. Heute ist lediglich ein markierter Gehwegbereich mit Absperrpfosten vorhanden. Der Ausbau eines Gehwegs generiert den direkt anstossenden Grundeigentümern jeweils einen Sondervorteil, da der Zugang zu Fuss erheblich verbessert wird. Der Neubau des Gehweges ist somit für die Grundeigentümer zu 100 % beitragspflichtig. Das benötigte Land für den Ausbau des Gehweges wird durch die Gemeinde Gebenstorf erworben und von den restlichen Kosten abgezogen. Die Kosten für den Neubau des Trottoirs betragen Fr. 75'000.

Werke Wasser und Abwasser

Bei der Erstellung der Sauberwasserleitung handelt es sich um eine Basiserschliessung. Diese ist nicht beitragspflichtig. Der Ersatz der Wasserleitung durch eine neue Leitung bringt den anstossenden Grundeigentümern keinen Sondervorteil. Ebenfalls nicht beitragspflichtig sind Instandsetzungen von Kanalisationen. Die Finanzierung erfolgt vollkommen durch die Gemeinde (ohne Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer).

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Sanierung der Oberriedenstrasse West wird aus verschiedenen Gründen umgesetzt. Erstens ist die Verkehrserschliessung derzeit ungenügend, da es kein Trottoir und keine sicheren Fussgängerquerungen gibt. Zweitens stammt die Wasserleitung aus den 1960er Jahren und muss erneuert werden. Der Strassenbelag weist Schäden und Risse auf und hat teilweise eine ungenügende Fundation. Auch die Stromversorgung hat dringenden Handlungsbedarf.

Das Projekt sieht vor, die Fahrbahnbreite auf 4,50 m bis 6,70 m zu erweitern und den bestehenden Asphaltbelag einschliesslich der Randabschlüsse vollständig zu ersetzen. Ein Trottoir mit einer Breite von 1.50 m wird auf der gesamten Projektlänge ausgebaut. Die Saubwasserleitung wird im Rahmen des Projekts «Oberriedenstrasse Ost» neu gebaut und an den bestehenden Schacht C 6350 angeschlossen. Die Schmutzwasserleitung wird saniert, wobei die Haltung KS C6410 bis KS C6400 über eine Länge von 14.10 m und die Haltung KS C6370 bis KS C6380 über eine Länge von 9.10 m neu gebaut werden.

Zusätzlich wird eine neue Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 180 mm auf einer Länge von 230 m verlegt. Vier Hydranten werden erneuert, und die Hausanschlussleitungen einschliesslich der Schieber werden bis zur Strassenparzelle ausgetauscht.

Gemäss dem Beitragsplan sind Grundeigentümerbeiträge zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Das Bundesgericht hält fest, dass ein Sondervorteil gegeben ist,

wenn ein Grundstück durch Strassenbaumassnahmen einen Vermögenszuwachs erfährt. Der Ausbau des Trottoirs generiert für die direkt anstossenden Grundeigentümer einen Sondervorteil, da der Zugang zu Fuss erheblich verbessert wird, weshalb sie beitragspflichtig in der Höhe von gesamthaften Fr. 75'000 sind.

Die Kosten des Projekts teilen sich auf in Strassenbaukosten (getragen von der Einwohnergemeinde Gebenstorf), Wasserkosten (getragen von der Wasserkasse als Eigenwirtschaftsbetrieb) und Abwasser- sowie Saubermwasserkosten (getragen von der Abwasserkasse als Eigenwirtschaftsbetrieb). Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'540'000, aufgeteilt in Fr. 765'000 für den Strassenbau inklusive Beleuchtung, Fr. 245'000 für die Wasserversorgung und Fr. 530'000 für Abwasser- und Saubermwasser.

Der Baukredit wird der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 vorgelegt. Die öffentliche Auflage ist für Herbst 2024 geplant, die Submission für Winter 2024/25. Der Baubeginn ist für Sommer 2025 angesetzt, sofern keine Einwendungen bei der öffentlichen Auflage eingehen, und das Bauende ist für Frühling 2026 vorgesehen.

Diskussion

■■■■■ erkundet sich, warum das Trottoir südseitig gelegt wird und welche Überlegungen dazu führten.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, erklärt, dass es sich dabei um die beste Lösung handelt.

Dominic Suter, Leiter Bau und Planung, ergänzt, dass das Trottoir auf der Seite des bewohnten Gebietes erstellt werden soll.

Für ■■■■■ macht das keinen Sinn, denn die Fussgänger müssen die Strasse dadurch zwei Mal überqueren. Ausserdem ist die geplante Insel für die Landwirtschaft störend.

Dominic Suter, Leiter Bau und Planung, erklärt, dass das Trottoir durchgehend erstellt wird und den Fussgänger dadurch Vortritt gewährt wird. Die von ■■■■■ erwähnte Insel wird aufgehoben.

■■■■■ wohnt seit 1985 an der Oberriedenstrasse. Seit damals wartet er auf die Realisierung eines Trottoirs. Nun müssen aber die angrenzenden Grundeigentümer für die Realisierungskosten des Trottoirs von Fr. 75'000 aufkommen. Er findet das eine Frechheit und fühlt sich gegenüber anderen Bauprojekten in Gebenstorf benachteiligt.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, erklärt, dass das Projekt einen Beitragsplan auslöst. In diesem Projekt ist aber auch ein Landerwerb nötig. Der Landerwerb wird mit dem Grundeigentümerbeiträgen gemäss Beitragsplan verrechnet und das wird bei allen gleich sein.

■■■■■ muss sich als angrenzender Grundeigentümer am Projekt einerseits finanziell beteiligen und andererseits für den Bau des Trottoirs auch noch Land zur Verfügung stellen. Er erachtet dies als ungerecht.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, entgegnet dass mit dem Beitragsplan für alle die gleichen Regeln gelten.

■■■■■ wohnt auch an der Oberriedenstrasse. Für sie ist nicht nachvollziehbar, warum die Anstösser, welche bereits Land abgetreten haben, noch Beiträge an den Trottoir-Neubau leisten müssen.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, erklärt, dass das Land, welches in früheren Jahren abgetreten wurde, im Beitragsplan berücksichtigt wird.

■■■■■ hat die provisorische Berechnung der Grundeigentümerbeiträge bei der Gemeinde eingesehen. In dieser Berechnung wurde nichts betreffend der Landabtretung angerechnet.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, wird dies die interne Prüfung der Unterlagen vornehmen. Sie fügt an, dass die Gemeinde die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser zu einem Informationsanlass eingeladen hat. Es wurden über 100 Personen angeschrieben, wovon lediglich nur 2 Personen an der Orientierung teilgenommen haben.

■■■■■ entgegnet, dass der Informationsabend von Seiten der Gemeinde zu wenig gut angekündigt wurde.

■■■■■ möchte wissen, wieso kein Aargauer Trottoir erstellt wird, welches kostengünstig ist.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, erklärt, dass aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Aargauer Trottoir verzichtet wird.

■■■■■ erklärt, dass es sich um eine Durchfahrtstrasse mit Lastwagenverkehr und um einen Schulweg handelt. Deswegen wünschen sich die Anwohnerinnen und Anwohner ein Trottoir.

■■■■■ möchte wissen, ob bei der Planung resp. Dimensionierung der Kanalisation extreme Wetterereignisse berücksichtigt wurden.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, ergänzt, dass sich die Planung auf die Werterhaltungsplanung stützt.

Fabian Keller, Gemeindeammann, bezieht sich auf die Wortmeldung von ■■■■■. Die Modalitäten des damaligen Landabtauschs sind zurzeit noch unklar. Eine Verrechnung kann erfolgen, wenn die Modalitäten geklärt sind. Per 1. Januar 2015 ist das Erschliessungsreglement der Gemeinde Gebenstorf in Kraft getreten, welches die Bestimmungen zur Beitragspflicht regelt. Der Gemeinderat hält sich an dieses Reglement und setzt die Bestimmungen um. Gegen den Beitragsplan besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Wie bereits von Gemeinderätin Giovanna Miceli erwähnt, sind am Informationsanlass lediglich 2 Personen anwesend gewesen, somit ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass betreffend dem Beitragsplan keine Fragen im Quartier vorhanden sind. Die Baukosten für das Trottoir von Fr. 75'000 wird auf ungefähr 30 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verteilt. Sofern für den Trottoir-Neubau Land abgetreten werden muss, wird dies mit den Grundeigentümerbeiträgen verrechnet. Mit den Grundeigentümern, welche von den Landabtretungen besonders betroffen sind, wurde bereits das Gespräch geführt.

Beschluss

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit 102 Ja-Stimmen einen Kredit von Fr. 1'540'000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Sanierung der Oberriedenstrasse West und der Werkleitungen.

Traktandum 6

Kredit Antrag von Fr. 1'300'000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II ist eine dringend notwendige Massnahme um die Trinkwasserversorgungssicherheit der Gemeinden Windisch und Gebenstorf zu stabilisieren. Nebst zusätzlichen Pumpen, um das Trinkwasser aus dem Grundwasser zu fördern, muss auch das Betriebsgebäude erneuert bzw. vergrössert und gleichzeitig hochwassersicher erstellt werden. Die grundsätzliche Machbarkeit für den geplanten Ausbau des Grundwasserpumpwerks Schachen II am heutigen Standort wurde mit einem Vorprojekt nachgewiesen und durch die kantonalen Stellen gutgeheissen.

Das Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs, hat zusammen mit der Jäckli Geologie AG, Baden, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Parallel dazu hat die Firma ilu AG ein Konzept für die, vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt geforderten, Schutz-, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen erarbeitet. Die Kosten für Gebenstorf belaufen sich auf Fr. 1'300'000.

Einleitung

Das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schachen II ist ein gemeinsames Bauwerk der Wasserversorgungen Windisch und Gebenstorf und wurde in den Jahren 1972 bis 1974 erstellt. Es ist somit über 50 Jahre alt und gehört zu 2/3 der Gemeinde Windisch und zu 1/3 der Gemeinde Gebenstorf, was vertraglich geregelt ist.

Das GWPW Schachen II stellt einerseits direkt für die Gemeinden Windisch und Gebenstorf das wichtigste Standbein der Trinkwasserbeschaffung dar. Andererseits wird indirekt ab Windisch auch die Regionale Wasserversorgung Birrfeld REWA (Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen, Lupfig, Mülligen und Scherz) mit Trinkwasser beliefert. Insgesamt werden damit ab dem GWPW Schachen rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Handlungsbedarf / Platzverhältnisse

Um das Trinkwasser aus der Grundwasserfassung zu fördern, verfügt Windisch über zwei Tauchmotorpumpen, welche parallel laufen können. Gebenstorf verfügt über eine Tauchmotorpumpe. Beiden Wasserversorgungen fehlt je eine zusätzliche Pumpe, um den Ausfall einer Pumpe verkraften zu können. Beim Ausfall einer Pumpe ist im Normalfall mit Lieferfristen von rund 2 bis 3 Monaten zu rechnen.

Sowohl Windisch als auch Gebenstorf verfügen demnach über eine zu geringe Versorgungssicherheit. Im Grundsatz sollte beim Ausfall einer Pumpe jeweils eine zusätzliche Pumpe zur Verfügung stehen. In den Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP) von Windisch und Gebenstorf ist deshalb vorgesehen, dass je eine zusätzliche Pumpe zu installieren ist. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist je eine zusätzliche Unterwasserpumpe nötig, was aus Platzgründen nur durch den Bau eines zusätzlichen Filterbrunnens machbar ist. Der bestehende und in einem guten Zustand befindliche Brunnen im Betriebsgebäude kann in das zukünftige Konzept integriert werden.

Auch im Betriebsgebäude des GWPW Schachen II sind die Platzverhältnisse deutlich zu klein. Die Installationen sind nicht vernünftig zugänglich. Einige Armaturen sind nur kriechend zu erreichen und diverse Leitungen weisen eine asbesthaltige Beschichtung auf.

Die Verrohrung von zusätzlichen Pumpen kann im bestehenden Bauwerk nicht realisiert werden. Deshalb ist es unumgänglich, dass nebst einem zusätzlichen Filterbrunnen auch deutlich mehr Platz im Gebäude zur Verfügung stehen muss. Ein Ausbau ist nicht möglich, da die Statik des Fertigbetonbauwerks dies nicht zulässt. Es kommt daher nur ein Neubau in Frage.

Im Gebäude integriert ist zudem eine Trafostation der Elektrizitätswerke Windisch, welche mit dem Neubau erneuert wird.



Bild: bestehender Brunnen

Variantenprüfung und Standortentscheid

Das bestehende Bauwerk befindet sich an einem sensiblen Standort im Wald auf dem Gemeindegebiet Windisch. Es zeigte sich bereits zu Beginn der Planung, dass die drei Bereiche «Landschaftsschutz», «Hochwasserschutz» und «Wald» zu berücksichtigen sind und die Standortgebundenheit nachgewiesen werden muss.

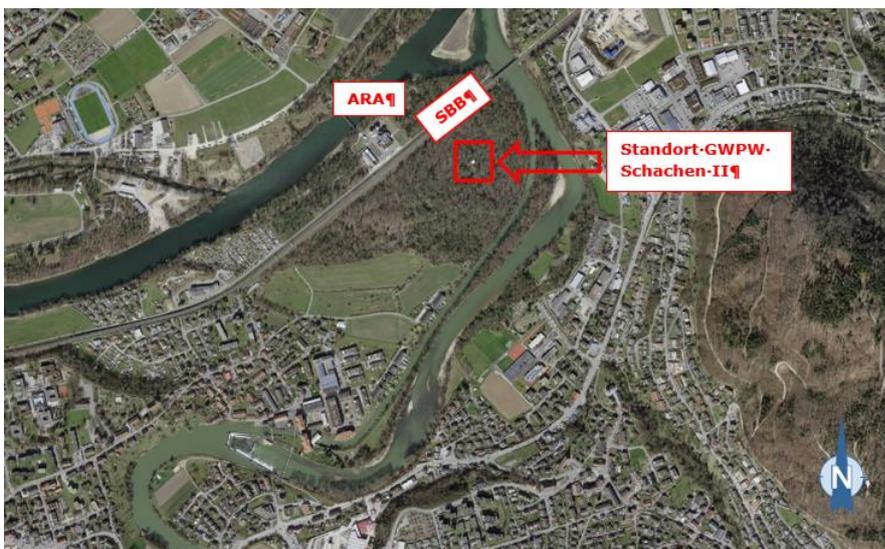


Bild: Standort

Die grundsätzliche Machbarkeit für den geplanten Ausbau des Grundwasserpumpwerks GWPW Schachen II am heutigen Standort wurde mit einem Vorprojekt nachgewiesen. Im Rahmen der Standortevaluation wurde für den Ersatz der Trinkwasserfassung Schachen II dargelegt, dass es nicht genügend geeignete Standortalternativen in der Region gibt.

Die Gemeinderäte Gebenstorf und Windisch haben im Frühling 2021 das Vorprojekt freigegeben und das Vorentscheidsgesuch dem Kanton Aargau eingereicht. Der Vorentscheid (§ 62 Baugesetz) ist ein Teilentscheid, berechtigt allein aber noch nicht zur Ausführung von Bauarbeiten. Er dient dazu, wichtige Einzelaspekte verbindlich zu entscheiden, ohne dass ein komplettes Projekt ausgearbeitet werden muss. Ein rechtskräftiger und noch gültiger Vorentscheid entfaltet im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren verbindliche Wirkung, soweit die Verhältnisse gleichbleiben. Der Vorentscheid verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innert 2 Jahren ein Baugesuch eingegeben wird.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat dem Vorentscheidungsgesuch Ende 2022 unter Auflagen zugestimmt. Der Vorentscheid ist somit noch bis Ende 2024 gültig.

Projektbeschreibung Gebäude

Abbruch bestehendes Gebäude

Das bestehende Gebäude muss vollständig rückgebaut werden.



Bild: bestehendes Betriebsgebäude

Formgebung und Anordnung des neuen Gebäudes

Das Bauwerk liegt in einer sehr sensiblen Zone. Es sind diverse Schutzgebiete betroffen (Reusslandschaft, Auengebiet Wasserschloss, Amphibienlaichgebiet Fröschegräbe, Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung und Naturwaldreservat mit Nutzungsverzicht).

Aus diesem Grund wurde bezüglich der Gestaltung das Architekturbüro Burri Studiger AG, Windisch, beigezogen. Es ist vorgesehen, das Gebäude in Ortsbeton auszuführen und das sichtbare Erdgeschoss inklusive Eingangstüren mit grossflächigen Eternitplatten in hellgrüner Farbe zu verkleiden. Dadurch wird das Bauwerk in die Umgebung eingebettet.

Die aargauische Gebäudeversicherung (AGV) verlangt, dass der Hochwasserschutz des Gebäudes auf HQ100 (bezeichnet ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis, ein «Jahrhunderthochwasser») ausgelegt wird. Um dem Hochwasserschutz Rechnung zu tragen, müssen diverse baulichen Massnahmen am Gebäude und der Umgebung angeordnet werden.

Neues Betriebsgebäude

Das neue Gebäude wird aus platzgründen zweigeschossig in armiertem Ortsbeton ausgeführt. Das Erdgeschoss besteht aus dem Traforaum, einem Niederspannungsraum sowie dem Eingangsbereich. Der Zugang zum Elektro-Traforaum des Elektrizitätswerks Windisch erfolgt über eine separate Eingangstüre.

Mit einer Treppe gelangt man in das Untergeschoss, wo sich die komplette Verrohrung und der bestehende Filterbrunnen mit den Pumpen befindet.

Die Wände des Betriebsgebäudes werden in Beton roh belassen. Sämtliche Innenwände und Decken werden gestrichen. Die Böden im Unter- und Erdgeschoss werden mit einem Fliesmörtelbelag über einer Ausgleichsmörtelschicht versehen.

Das Dach wird mit einer extensiven Begrünung versehen.

Bestehender Filterbrunnen im Betriebsgebäude

Eine Zustandsaufnahme des bestehenden Brunnens zeigte, dass sich dieser in einem guten Zustand befindet und in das zukünftige Konzept integriert werden kann. Im bestehenden Brunnen werden zukünftig zwei neue Pumpen für die Wasserversorgung Gebenstorf installiert. Der Brunnen wird mit einem druckwasserdichten Brunnenkopf aus Edelstahl versehen, da der Grundwasserstand über das Brunnenniveau ansteigen kann. Zum Ein- und Ausbauen der Pumpen sind zwei parallele Kranbahnen eingeplant.

Projektbeschreibung zweiter Filterbrunnen

Standort

Um den genauen Standort des zusätzlichen zweiten Filterbrunnens zu ermitteln, hat das Büro Jäckli Geologie AG ein sogenanntes Grundwassermodell zur Vorhersage der Wasserverfügbarkeit für das Gebiet erstellt. Der optimalste Standort wurde ca. 20 m südöstlich des bestehenden Brunnens ermittelt.

Mittels Bohrung eines Versuchsbrunnens im Jahr 2021 konnte aufgezeigt werden, dass die Grundwasserqualität den Anforderungen genügt.

Neuer Filterbrunnen

Für die Erstellung des neuen Brunnens muss eine Bohrung mit einem Durchmesser von 2 m und einer Tiefe von rund 17 m erstellt werden. Der eigentliche Brunnendurchmesser beträgt 1.5 m und wird mit Edelstahlrohren V4a erstellt.

Gebäude bzw. Abschlussbauwerk über dem Brunnen

Über dem Grundwasserbrunnen ist ein rechteckiges, unterirdisches Betonabschlussbauwerk vorgesehen. Das Bauwerk kann bei Hochwasser komplett überflutet werden.

Das Bauwerk kommt vollumfänglich in die Parzelle Nr. 1167 der Ortsbürgergemeinde Windisch zu liegen. Für den Bau des Abschlussbauwerks ist eine Rodung des Waldes notwendig. Dies erfordert eine Rodungsbewilligung sowie eine Ersatzaufforstung.

Projektbeschreibung Leitungsbauten

Wasserleitungen

In das Baugebiet von Windisch führen zwei und nach Gebenstorf führt eine bestehende Transportleitung. Aufgrund der Vergrößerung des Gebäudes müssen alle Leitungen vor dem Gebäude neu verlegt werden.

Vom Abschlussbauwerk (neuer Filterbrunnen) bis zum Betriebsgebäude müssen drei neue Leitungen im Durchmesser 250 mm auf einer Länge von 20 m verlegt werden.

Entwässerung

Für die Gebäudeentwässerung gibt es eine bestehende Entleerungsleitung, welche im Waldweg verlegt ist und in den Oberwasserkanal der Reuss mündet. Es ist vorgesehen, diese Leitung weiterhin zu nutzen.

Das Dachwasser des Betriebsgebäudes versickert heute in der Schutzzone S1, was nicht mehr zulässig ist. Das Dachwasser wird neu auf der Gebäuderückseite über eine erdverlegte Leitung in einen neuen Kontrollschacht abgeleitet, welcher in den Oberwasserkanal der Reuss mündet. Das Wasser innerhalb des Gebäudes von der Bodenrinne, den Handwaschbecken und den Probeentnahmestellen wird dem Vorfluter (Reuss) zugeführt.

Elektroanschluss, Steuerkabel

Die elektrische Erschliessung der neuen Trafostation erfolgt ab den bestehenden Rohrblöcken vor dem Gebäude unmittelbar neben der Trafostation. Die Kosten trägt das Elektrizitätsversorgung Windisch.

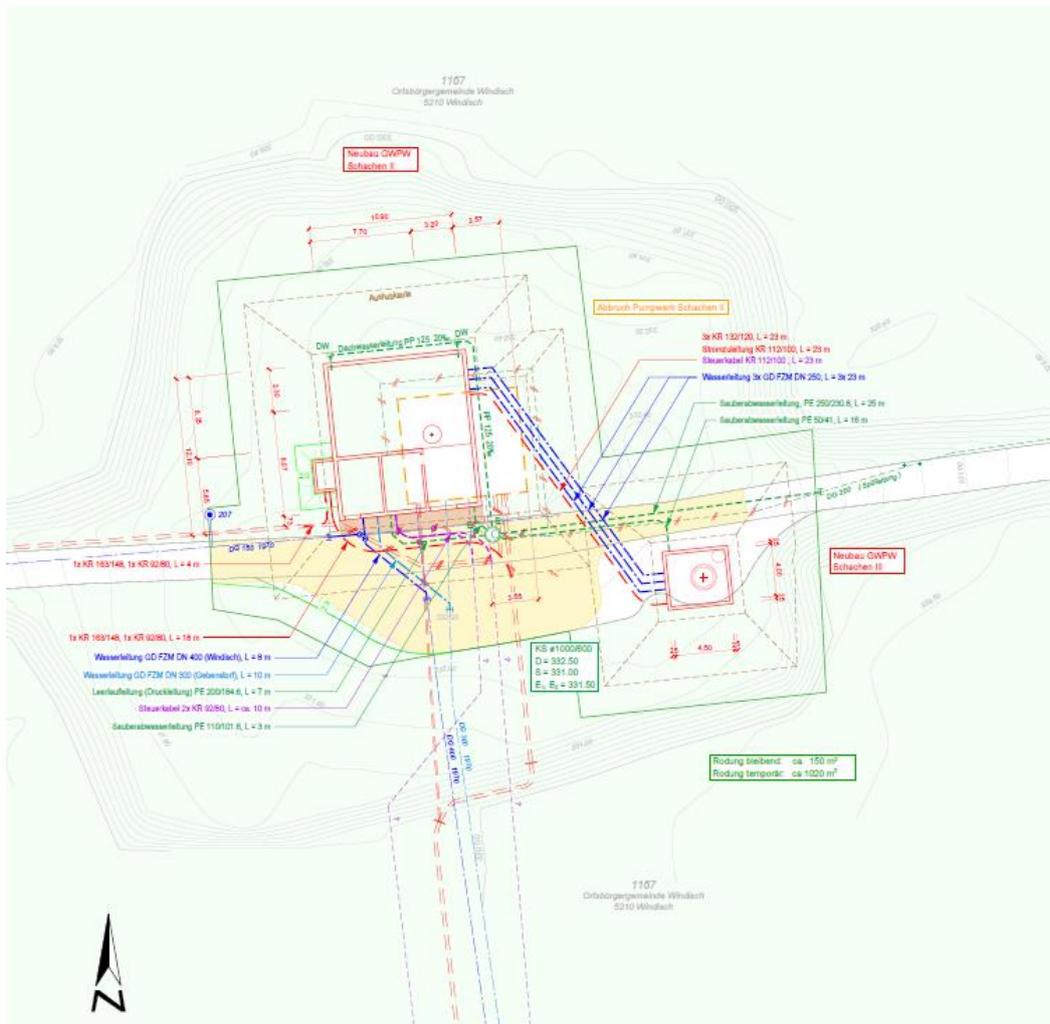


Bild: Situationsplan Bauprojekt

Fernsteuerung

Auch die bestehende steuertechnische Ausrüstung wird erneuert. Es ist vorgesehen, das Bauwerk mit neuen Niederspannungs- und Steuerschränken auszurüsten und in die beiden bestehenden Betriebswarten von Windisch und Gebenstorf zu integrieren.

Rodung im Wald

Die Rodungsfläche wurde auf ein absolutes Minimum beschränkt. Das neue Gebäude benötigt eine definitive Rodungsfläche von ca. 150 m². Die Wiederaufforstung erfolgt im Gemeindegebiet Windisch auf der Parzelle Nr. 2887 (Eigentümer Staat Aargau) entlang des bestehenden Waldrandes.

Die temporäre Rodungsfläche (die Fläche, welche für den Bau benötigt wird) beträgt ca. 1'020 m². Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese Fläche wieder bestockt.

Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Die geplanten Bauten und Anlagen stellen Beeinträchtigungen der am Standort vorliegenden Schutzobjekte aus Bundesinventaren von nationaler Bedeutung dar. Gemäss Auenverordnung sind Massnahmen zur Wiederherstellung oder Ersatz zu leisten.

Die geplanten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sowie die Wiederaufforstung wurden durch das Fachbüro ilu AG, Horw, in einem separaten Teilprojekt bearbeitet. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Kosten

Kostenteiler

Die Kostenaufteilung erfolgt wie bis anhin mit einem Verteilschlüssel von 2/3 zulasten Windisch und 1/3 zulasten Gebenstorf.

Die Kosten für den Trafo und die Mittelspannungsschaltanlage gehen zulasten des EW Windisch.

Kostenvoranschlag

Basierend auf den Marktpreisen (Stand 1. Quartal 2024) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'945'650 inkl. MwSt. Das EW Windisch übernimmt die Kosten für den Trafo und die Mittelspannungsschaltanlage mit einem Betrag von rund Fr. 68'000.

Kostenträger

Wasserversorgung Windisch	Fr. 2'653'132.90
Wasserversorgung Gebenstorf	Fr. 1'292'517.10
Elektrizitätsversorgung Windisch	Fr. 68'103.00
Total Kosten inkl. MwSt.	<u>Fr. 3'945'650.00</u>

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen.

Auswirkungen auf die Investitionsplanung

Wie der aktuelle Finanzplan Wasser aufzeigt, stehen auch in Zukunft umfangreiche Investition am Wasserversorgungsnetz an. Diese sind mit den aktuellen Wasserpreisen nicht kostendeckend ausführbar. Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung mit der dazugehörigen Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Wasserpreises und / oder der Anschlussgebühren angezeigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das Grundwasserpumpwerk, das seit 1974 in Betrieb ist und das Grundwasser in das Trinkwasserversorgungsnetz und zu den drei Reservoiren bzw. einem Stufenpumpwerk pumpt, ist mittlerweile 50 Jahre alt und wurde noch nie saniert oder modernisiert. Es handelt sich um ein gemeinsames Bauwerk mit Windisch, dessen Konzessionsmengen im Jahr 2023 erneuert wurden und für weitere 30 Jahre gültig sind. Das Grundwasserpumpwerk gehört zu einem Anteil von 2/3 Windisch. Das Bauwerk liegt im Waldgebiet der Gemeinde, welches mit Schutzgebieten wie die Reusslandschaft, das Auengebiet Wasserschloss, das Amphibienlaichgebiet Fröschegräbe, ein

Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung sowie ein Naturwaldreservat mit Nutzungsverzicht überlagert ist. Zudem liegt das Bauwerk im Hochwassergebiet, und die Standortgebundenheit musste nachgewiesen werden, was durch einen kantonalen Entscheid bestätigt wurde.

Das Projekt soll umgesetzt werden, weil das Bauwerk aufgrund seines Alters nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Bei einem Ausfall der Pumpen besteht keine ausreichende Versorgungssicherheit weder für die Gemeinde Windisch, noch für Gebenstorf. Grundsätzlich sollte beim Ausfall einer Pumpe immer eine zusätzliche Pumpe zur Verfügung stehen. Die bestehenden Platzverhältnisse sind sehr eingeschränkt, und die Armaturen sind teilweise nur kriechend zu erreichen. Das Bauwerk ist nicht hochwassersicher. Zudem hat es eine regionale Bedeutung, da es rund 25'000 Einwohner versorgt.

Mit der Erneuerung verfolgt der Gemeinderat folgende Projektziele: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für Windisch und Gebenstorf, Ausbau und Erneuerung des Grundwasserpumpwerks, Erneuerung des Betriebsgebäudes, Hochwasserschutz und Sicherstellung der Wasserqualität. Der Rückbau des bestehenden, asbesthaltigen Gebäudes ist geplant. Ein neues, zweigeschossiges Betriebsgebäude mit den Massen 10 x 12 m wird in Ortsbeton ausgeführt und mit hellgrünen Eternitplatten verkleidet. Das Terrain um das Gebäude wird angehoben, um dem Hochwasserschutz Rechnung zu tragen. Im Gebäude werden diverse Installationen und Schaltschränke für Messausrüstung und Steuerung untergebracht.

Der bestehende Filterbrunnen im Gebäude ist in gutem Zustand, und ein neuer Brunnen soll ca. 20 m südöstlich entstehen. Der neue Brunnen wird einen Durchmesser von 1.50 m und eine Tiefe von 16.70 m haben. Temporäre Rodungen von 1'020 m² während der Bauphase sind notwendig, wobei diese Fläche wieder bestockt wird. Zusätzlich müssen ca. 150 m² Wald gerodet werden, was eine Ersatzaufforstung auf einer Kantonsparzelle erfordert. Der geplante Neubau wird Beeinträchtigungen der am Standort vorhandenen Schutzobjekte aus Bundesinventaren von nationaler Bedeutung darstellen. Massnahmen zur Wiederherstellung bzw. ein angemessener Ersatz sind daher notwendig.

Die Gesamtkosten betragen ca. Fr. 4'000'000. Die Kostenaufteilung erfolgt wie bisher, mit einem Verteilschlüssel von 2/3 zu Lasten Windisch und 1/3 zu Lasten Gebenstorf. Die Kosten für den Trafo und die MS-Schaltanlage trägt das EW Windisch. Für den Fremdwasserbezug von der Wasserversorgung IBB Wasser AG für rund 12 Monate sind Kosten von Fr. 150'000 einberechnet. Per 31. Dezember 2023 weist die Wasserversorgung eine Schuld von rund Fr. 140'000 auf. Angesichts der bereits bewilligten und anstehenden Projekte wird die Schuld weiter anwachsen. Der Finanzplan für die Wasserversorgung wurde bis zum Jahr 2032 aufgearbeitet, wobei Investitionsprojekte und Anschlussgebühren nach heutigem Wissensstand geschätzt wurden. Um weiterhin eine qualitative hochwertige Wasserversorgung mit der dazugehörigen Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Wasserpreises und / oder der Anschlussgebühren unabdingbar. Ein Antrag für die Anpassung des Wasserpreises ist für die Sommergemeindeversammlung 2025 geplant.

Diskussion

█ stellt fest, dass die Gebühren immer weiter steigen. Er möchte wissen, welche Gebührenerhöhung vorgesehen ist.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, erklärt, dass eine Erhöhung des Wasserpreises von Fr. 1.70 auf Fr. 1.90 bis Fr. 2.10 realistisch ist. Für ein Einfamilienhaus, welches durchschnittlich 200 m³ Wasser pro Jahr verbraucht, entspricht dies einer Mehrbelastung von etwa Fr. 60.00 im Jahr.

Laut [REDACTED] ist die Gestaltung des bestehenden Pumpwerks tatsächlich nicht schön, es hat aber auch noch niemanden gestört. Er möchte wissen, ob nicht Kosten eingespart werden könnten, wenn das Gebäude einfacher gestaltet würde.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, griff das Thema bereits mit dem Planerteam auf. Bei der Fassadengestaltung handelt es sich um kein architektonisches Highlight, welches die Kosten massiv erhöht.

[REDACTED] möchte wissen, was der Wasserumsatz in m³ pro Jahr ist.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin, kann diese Frage aus dem Stegreif nicht beantwortet werden.

Fabian Keller, Gemeindeammann, erklärt, dass gemäss Angaben im Geschäftsbericht 2023 total 347'940 m³ Wasser verkauft wurde.

[REDACTED] hat vor Jahren mit einer Schulklasse ein solches Reservoir bemalt. Bei der Materialisierung «Eternit» stehen ihm die Haare zu Berge.

Beschluss

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen einen Kredit von Fr. 1'300'000 zuzüglich allfällige Bauteuerung für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II.

Traktandum 7

Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Büelweges Süd wurde abgerechnet, die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Objekt	Erneuerung Büelweg Süd
Beschluss GV	25. November 2021

Verpflichtungskredit	Fr.	895'000.00
Strasse	Fr.	457'924.55
Wasserversorgung	Fr.	349'216.15
Abwasserbeseitigung	Fr.	171'005.20
Bruttoanlagekosten	Fr.	978'145.90
Kreditüberschreitung	9.3 %	Fr. 47'924.55

Die Kreditüberschreitung ist auf Mehraufwendungen für den Abtransport sowie die Deponiegebühren des Altbe-
lags, die Anpassungen der Vorplätze, das zusätzliche Ersetzen von Entwässerungsrinnen sowie die Verlänge-
rung der Wassertransportleitung zurückzuführen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Prüfungsbericht Finanzkommission

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurde für die Sanierung Büelweg Süd einen Kredit für Fr. 895'000 genehmigt. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch korrekt erfasst. Der Kredit wurde um Fr. 83'846 oder 9.4 % überschritten. Die Gründe für die Überschreitung konnte nachvollzogen werden. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss (Abstimmung durch Finanzkommissionspräsident Markus Häuermann)

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges süd.

Traktandum 8

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage

Fabian Keller, Gemeindeamman, erklärt, dass der Gemeinderat sehr enttäuscht ist. Über mehrere Hintertüren musste der Gemeinderat erfahren, dass ein Flyer mit dem Logo der Gemeinde verteilt wurde, mit welchem zahlreiche Personen dazu aufrufen, heute an der Gemeindeversammlung für das Traktandum 8, Verschiedenes, teilzunehmen. Die Schulführung, der Ressortleiter Bildung und Gemeindeamman Fabian Keller wurden am 31. Mai 2024 via Mail bezüglich der Resultate der aktuellen Schulevaluation - mit der Aufforderung zu einer Rückmeldung bis am 10. Juni 2024 - angeschrieben. Am Abend des 31. Mai bekam die Gemeindeschreiberin von der gleichen Organisation eine Anfrage zur Tätigkeit des Gesamtgemeinderates. Die Anfrage enthält 3 Fragen, die Gemeindeamman Fabian Keller anhand der nächsten Folie gerne beantwortet. Diese Woche bekam Gemeindeamman Fabian Keller wiederum über eine andere Drittperson ein Word-Dokument mit dem gleichen Titel «Anfrage zur Tätigkeit des Gesamtgemeinderats», allerdings mit weiteren Fragen, welche ganze zwei Seiten umfassen. Der Gemeinderat kann diese Art von Kommunikation nicht nachvollziehen. Es wurde seit einem Jahr nie ein direktes Gespräch weder mit Gemeindeamman Fabian Keller, mit dem Ressortleiter Bildung Patrick Senn noch mit dem Schulleiter gesucht. Diese Fragen hätten problemlos auch jederzeit an den Gemeinderat direkt gestellt werden können. Der Gemeinderat hätte diese auch gerne schriftlich beantwortet. Es besteht auch die Möglichkeit, jederzeit ein Gespräch mit dem Gemeinderat zu einem konkreten Thema zu verlangen. Dazu muss nicht gewartet werden bis eine Gemeindeversammlung stattfindet. Die Gemeindeversammlung ist vor allem für die gesetzliche Abwicklung von vorbereiteten Traktanden zuständig. Der Gemeinderat ist für die Strategie, die Schulumplanung und die Finanzierung der Schule zuständig. Für das operative Geschäft wurden im Kanton Aargau vor über 20 Jahren die Schulleitungen eingeführt. Der Gemeinderat übt dabei die Kontrolle aus, welche sehr ernst genommen wird. Der Gemeinderat übernimmt auch die Verantwortung, allerdings muss dafür eine direkte und offene Information erfolgen.

Anhand der nachfolgenden Folie erläutert Gemeindeamman Fabian Keller was in Sachen Qualitätsbeurteilung der Schule Gebenstorf bereits unternommen wurde, wie sich der aktuelle Stand präsentiert und wie die weiteren Schritte aussehen werden.

Bildung (Netzwerkeltern)



Am INForum vom 16. Mai 2023 traten die Netzwerkeltern zum Thema «Schule der Zukunft» erstmals politisch auf. Die sehr intensiven Diskussionen mussten damals abgebrochen werden, weil sie den zeitlichen Rahmen des INForum gesprengt haben. Der Gemeinderat hat aber angeboten, dass die Probleme gemeinsam diskutiert werden, was rund einen Monat später auch erfolgt ist. Ebenfalls hat ein Austausch mit der Elterngruppe Gebenstorf stattgefunden, welche sich von den Netzwerkeltern distanziert hat. Hauptkritikpunkt war die Kommunikation der Schule gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit. Am 23. August 2023 wurde die erste Schulinformation per Klapp an die Eltern verschickt und am 8. November 2023 fand schliesslich ein erster öffentlicher Schulinformationsabend statt, welcher für jedermann zugänglich war. Der Anlass wurde vorwiegend von Eltern besucht, lediglich 2 Personen, welche keine Kinder an der Schule Gebenstorf haben, waren anwesend. Schliesslich lag im Februar 2024 die finale Qualitätsbeurteilung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vor und der Gesamtgemeinderat wurde an der Sitzung vom 4. März 2024 durch den Ressortvorsteher Bildung über die Resultate der Qualitätsbeurteilung informiert. Die Resultate der Qualitätsbeurteilung wurden anlässlich einer Klausur durch das Schulleitungsteam beraten und die Themen, welche bearbeitet werden müssen, priorisiert. Die Lehrpersonen wurden am 26. März 2024 durch das BKS und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Resultate der Qualitätsbeurteilung informiert. Anlässlich eines Workshops Ende April 2024 hat sich der Gemeinderat mit den Gebenstorfer Schulführungsstrukturen auseinandergesetzt. Am 30. April fand der zweite Schulinformationsanlass statt, zu welchem allerdings nur die Eltern eingeladen waren. Weil am ersten Anlass lediglich 2 Personen ohne schulpflichtige Kinder teilgenommen haben, wurde auf die Einladung der Öffentlichkeit für den zweiten Informationsanlass verzichtet, was sich nachträglich als Überlegungsfehler herausgestellt hat. Die Information der Eltern erfolgte analog der Lehrerinformation durch das BKS und die FHNW. Ende Mai 2024 führte die Schulleitung mit den Lehrpersonen einen Workshop zu den Themen der Qualitätsbeurteilung durch. Ebenfalls fand ein Standortgespräch zwischen der Schulleitung und dem BKS statt, welches die Aufarbeitung der Defizite begleitet und kontrolliert. Zu Beginn des neuen Schuljahres im August 2024 ist die nächste Elterninformation via Klapp geplant und wichtig vorzumerken ist das Datum des 25. Septembers 2024, an welchem der dritte Schulinformationsabend stattfindet, welcher wiederum für die ganze Bevölkerung zugänglich sein wird. Die Qualitätsbeurteilung hat gezeigt, dass Defizite resp. Unzufriedenheiten in zwei Themenfeldern bestehen, nämlich bei der Kommunikation und dem Umgang mit Vielfalt. Wobei es sich beim Thema Umgang mit Vielfalt vor allem auch um eine gesellschaftliche Entwicklung handelt. Es muss geprüft werden, mit welchen Massnahmen diesem Thema begegnet werden kann. Im November 2024 ist schliesslich das nächste Standortgespräch mit dem BKS geplant,

an welchem die eingeleiteten Massnahmen besprochen und die nächsten Schritte festgelegt werden. Gemeindeammann Fabian Keller betont, dass der Gemeinderat bezüglich der Resultate der Qualitätsbeurteilung nicht untätig war und hofft, dass sich die Probleme von selbst lösen. Der Gemeinderat ist sich den Herausforderungen insbesondere der kulturellen Vielfalt und dem Thema Gewalt auf dem Pausenareal und der Grösse der Schule Gebenstorf mit rund 720 Schülerinnen und Schülern bewusst. An der heutigen Gemeindeversammlung sind auch Ressortvorsteher Patrick Senn und Schulleiter René Keller anwesend, welche gebeten werden Fabian Keller bei Bedarf zu ergänzen.

Für **Patrick Senn, Gemeinderat**, ist es wichtig, dass beide Seiten eine gute Kommunikation führen und pflegen. Er findet es schade, dass statt einem direkten Gespräch die Mobilisierung für die Gemeindeversammlung gesucht wurde und erachtet dies nicht als richtigen Weg. Mittlerweile konnte mit den Netzwerkeltern ein Gesprächstermin mit Schulleiter René Keller und Gemeindeammann Fabian Keller vereinbart werden. Der Austausch findet nächste Woche statt.

■■■■■■■■■■ gehört den Netzwerkeltern an und findet es schade, dass der Gemeinderat über das Vorgehen der Netzwerkeltern enttäuscht ist. Auch die Netzwerkeltern sind von der Schule und der Gemeinde enttäuscht. Entgegen den Ausführungen von Gemeindeammann Fabian Keller habe die Netzwerkeltern sehr wohl den Kontakt zu den Behörden- (Gemeindeammann Fabian Keller und Gemeinderat Patrick Senn) und Schulvertretern (Schulleiter René Keller) gesucht. Die Netzwerkeltern wurden jedoch mit ihren Anliegen immer wieder vertröstet. Die Angelegenheit geht nicht wie präsentiert ins Jahr 2023 zurück, sondern die Probleme an der Schule Gebenstorf sind bereits seit 10 Jahren bekannt. Vor ungefähr 10 Jahren wurde die Schule Gebenstorf erstmals durch die Fachhochschule Nordwestschweiz evaluiert mit dem Resultat einer sogenannten orangen Ampel. Die daraufhin folgende Nachevaluation hat sogar eine rote Ampel ergeben. Die Ergebnisse stützten sich auf die Befragung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen. Seit dieser Schulevaluation hat es eine Änderung bei den Schulführungsstrukturen gegeben. Die Schulpflegen wurden im Kanton Aargau abgeschafft und die Verantwortung an die Gemeinderäte übergeben. Ein damaliges Schulpflegemitglied ist nun im Gemeinderat vertreten und betreut das Ressort Bildung. Auch der Schulleiter ist immer noch die selbe Person. Im letzten Jahr wurde die Schule Gebenstorf durch das Departement Bildung und Kultur (BSK) beurteilt. Es bestehen weiterhin Defizite und die Schule befindet sich nach wie vor in einer Defizitaufarbeitungsphase. Seit 10 Jahren werden die Eltern mit Aussagen vertröstet, dass nun geschaut werden muss, welche Massnahmen umzusetzen sind. Nur vom Massnahmen prüfen, gibt es keine Verbesserung, diese müssen auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die Netzwerkeltern auch mit den eingangs erwähneter Frage an den Gesamtgemeinderat gelangt. Aufgrund des demokratischen Systems haben die Netzwerkeltern ein Recht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Gemeindeversammlung zu mobilisieren. Die Netzwerkeltern wollten ursprünglich einen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen, wonach der Gemeinderat beauftragt wird, einen Massnahmenkatalog zu erstellen und diesen an der nächsten Gemeindeversammlung zu präsentieren. Vorabklärungen mit der Gemeindeverwaltung haben aber ergeben, dass der Antrag in der geplanten Form nicht zulässig sei. ■■■■■■■■■■ stellt deshalb einen anderen Antrag. Sein Antrag lautete wie folgt: Der Gemeinderat wird beauftragt, das Thema Schule auf die Traktandenliste der nächsten 6 Gemeindeversammlungen zusetzen. Dadurch soll der Gemeinderat verpflichtet werden, die Gesamtbevölkerung, welche notabene Steuern bezahlt, die Schule finanziert und auch über eine allfällige Erweiterung des Schulareals zu befinden hat, über die Massnahmen und den Stand zur Aufarbeitung der Defizite transparent zu informieren, damit die Schule Gebenstorf künftig nicht mehr zu den 10 % der schlechtesten Schulen im Kanton Aargau gehört.

Fabian Keller, Gemeindeammann, präzisiert, dass sich die Enttäuschung des Gemeinderates nicht per se auf die Mobilisierung zur Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung richtet. Der Gemeinderat ist enttäuscht, dass die Netzwerkeltern nicht vor der Gemeindeversammlung das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht haben. Ein Austausch mit den Netzwerkeltern konnte erst nach der heutigen Gemeindeversammlung terminiert werden. Die Aussage der Netzwerkeltern, wonach die Schule Gebenstorf zu den 10 % der schlechtesten Schulen im

Kanton Aargau gehört ist nicht korrekt. Ein Traktandum kann auf die Traktandenliste einer Gemeindeversammlung aufgenommen werden, sofern das Sachgeschäft in der Kompetenz, d.h. in die Zuständigkeit, der Gemeindeversammlung fällt. Es kann beispielsweise an einer Gemeindeversammlung nicht über ein Baugesuch befunden werden. Auch kann ein Thema nicht als Stammgeschäft für die nächsten Versammlungen erklärt werden. Im nächsten Jahr finden Gesamterneuerungswahlen statt. Jede stimmberechtigte Person mit Wohnsitz in Gebenstorf kann sich für das Amt als Gemeinderat zur Verfügung stellen und in dieser Funktion auch eine Mitverantwortung für die Schule übernehmen. Der Gemeinderat ist bereit für einen offenen Dialog mit den Netzwerkeltern, um die Resultate der Qualitätsbeurteilung zu besprechen und entsprechende Fragen zu beantworten. Die Gemeinde Gebenstorf ist nicht die einzige Gemeinde im Kanton Aargau, bei welcher im Rahmen der Qualitätsbeurteilung Defizite festgestellt wurden.

■■■■■■■■■■ hat zwar keine Kinder mehr, welche in die Schule Gebenstorf gehen, trotzdem möchte er darauf hinweisen, dass man Vertrauen mit Transparenz stärkt. Seiner Meinung nach liegt ein Führungsproblem an der Schule vor. Als Zeichen des Vertrauensaufbaus sollte beispielsweise der Bericht über die Qualitätsbeurteilungen den Lehrpersonen abgegeben werden, was bisher nicht geschah. Dadurch entstehen Mutmassungen und Gerüchte und die hat die Schulführung somit selbst zu verschulden. ■■■■■■■■■■ gehört keiner Elterngruppierung an, er ist allerdings mit einer Lehrperson, welche an der Schule Gebenstorf unterrichtet, verheiratet und hört diese Sichtweise. Der Gemeinderat muss seiner Meinung nach bei der Schulführung genauer hinschauen und diese unter die Lupe nehmen.

Fabian Keller, Gemeindeammann, teilt die Ausführungen von ■■■■■■■■■■. Nicht umsonst hat der Gemeinderat an seinem Workshop die aktuellen Schulführungsstrukturen diskutiert. Öffentlich resp. anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung werden keine Personalthemen diskutiert. Die nächste öffentliche Informationsveranstaltung findet am 25. September 2024 statt, an welcher über den Bericht resp. die Massnahme informiert wird.

■■■■■■■■■■ hat eine verfahrenstechnische Frage. Er möchte von ■■■■■■■■■■ in Erfahrung bringen, wie der ursprüngliche Antrag lautete, welcher als unzulässig eingestuft wurde. Er weist darauf hin, dass jeder Stimmberechtigte an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderates und des Gemeindepersonals stellen kann. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an einer nächsten Versammlung beantwortet.

■■■■■■■■■■ kommt dieser Aufforderung gerne nach. Der ursprüngliche Antrag der Netzwerkeltern lautete wie folgt: Um die anstehenden Probleme an der Schule Gebenstorf anzugehen, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. Basierend auf der Analyse der letzten Schulevaluation durch das BKS einen umfassenden Massnahmenkatalog zur Behebung der Defizite zu erstellen.
2. Diesen Massnahmenkatalog spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 zu präsentieren.
3. Für die folgenden mindestens 6 Gemeindeversammlungen, inklusive der Versammlung vom 28. November 2024, das Thema Schule und insbesondere den Statusbericht zum geforderten Massnahmenkatalog als festes Traktandum aufzunehmen und entsprechend zu informieren. Weil Anträge nur zu traktandierten Geschäften gestellt werden können, soll das Traktandum Schule resp. Umsetzung der Massnahmen zur Behebung der Defizite für die kommenden Gemeindeversammlungen auf die Traktandenliste gesetzt werden.

Fabian Keller, Gemeindeammann, entgegnet erneut, dass die Schulführung nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehöre und aus diesem Grund kann der Antrag in dieser Form nicht entgegengenommen werden. Es ist unbestritten, dass es Massnahmen bedarf und diese unabhängig von einem solchen Antrag erarbeitet und umgesetzt werden. Eine öffentliche Information ist geplant und findet wie bereits mehrfach erwähnt am 25. September 2024 statt. Es ist für **Gemeindeammann Fabian Keller** nicht verständlich, weshalb ein

öffentlicher Informationsanlass für die Netzwerkeltern nicht genügt, sondern die Diskussionen an einer Gemeindeversammlung geführt werden sollen.

■■■■■■ erklärt, dass es sich dabei um eine informelle Veranstaltung handelt. Es können keine zwingenden Massnahmen in Auftrag gegeben werden. Die Netzwerkeltern vermissen, das Aufzeigen von konkreten Massnahmen. Weder das BKS noch der zuständige Ressortvorsteher noch der Schulleiter konnten den Netzwerkeltern Auskunft über die vorgesehenen Massnahmen geben. Es scheint, dass niemand Verantwortung übernehmen will. Aus diesem Grund soll das Thema Schule an der Gemeindeversammlung diskutiert werden. Der Gemeinderat soll konkrete Aufträge von der Legislative in Sachen Schule erhalten. Der Gemeinderat hat als Exekutive die Entscheide der Gemeindeversammlung umzusetzen.

Fabian Keller, Gemeindeammann, verweist auf die Bestimmungen des aargauischen Gemeindegesetzes, in welchem die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung geregelt ist. Die Gemeindeversammlung kann nur Geschäfte, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen und ordentlich traktandiert sind, befinden. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

■■■■■■ erklärt, dass sich die Netzwerkeltern vorgängig zur heutigen Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung über das richtige Vorgehen informiert haben. Den Netzwerkeltern wurde empfohlen, dem Gemeinderat eine konkrete Anfrage einzureichen, damit sich dieser auf das Thema vorbereiten kann. Die Netzwerkeltern sind dieser Empfehlung nachgekommen und haben versucht, den richtigen Weg einzuschlagen. Die Anfrage wurde beim Gemeinderat zwar eingereicht, aber die Netzwerkeltern haben keine Antwort darauf erhalten.

Fabian Keller, Gemeindeammann, entgegnet, dass die von ■■■■■■ erwähnte Anfrage am 31. Mai 2024 bei der Gemeindeschreiberin eingegangen ist. Die Anfrage lautete wie folgt:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt wird der Gemeinderat die gesamte Bevölkerung über die Resultate der aktuellen Schulevaluation informieren. Die Gemeindeversammlung bietet gemäss Erachten der Netzwerkeltern dafür ein geeignetes Format. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat aufgezeigt, was bisher in Sachen Qualitätsbeurteilung der Schule Gebenstorf geschehen ist und wie der weitere Prozess bis Ende Jahr aussieht.
2. Wie verfolgt der Gemeinderat die vom Kanton verordneten Massnahmen und deren Umsetzung an der Schule.
3. Wie plant der Gemeinderat die Bevölkerung transparent, ehrlich und regelmässig zu informieren. Die Gesamtschulsituation sollte als fixes Thema im INForum und als Traktandum an der Gemeindeversammlung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er mit den Ausführungen anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung dieser Anfrage gerecht geworden ist.

■■■■■■ erklärt, dass es um die Zukunft ihrer Kinder gehe. Die Netzwerkeltern bestehen aus vier Elternpaaren, welche ihre Namen veröffentlichen, und scheinen nun eine derartige Enttäuschung ausgelöst zu haben. Die Eltern sind allerdings auch enttäuscht, weil sie von den Verantwortlichen einfach nicht gehört werden und das schon seit langer Zeit.

Patrick Senn, Gemeinderat, entgegnet, dass ein Anliegen von ■■■■■■ bezüglich Dyskalkulie aufgenommen wurde.

■■■■■■ erwähnt, dass es hier nicht um persönliche Angelegenheiten gehe. Aus dem Bericht über die Qualitätsbeurteilung geht hervor, dass der Gemeinderat dazu verpflichtet sei, die Öffentlichkeit über die Resultate zu informieren. Es erstaunt die Netzwerkeltern, dass an einer Gemeindeversammlung nicht bereits pro aktiv über das Thema Schule informiert wird. Insbesondere ist die Gemeindeversammlung auch für die Genehmigung von Baukrediten für die Erweiterung der bestehenden Schulareale zuständig.

Fabian Keller, Gemeindeammann, wiederholt seine Ausführungen zu den Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung.

■■■■■■■■■■ hat eine Frage zum Mehrzweckgrünstreifen auf der Südseite der Kiesgrube Stocker. Zurzeit sind dort mehrere Baumaschinen (Bagger, Walze, Tank usw.) abgestellt. Dort dürften seiner Meinung nach keine Fahrzeuge abgestellt werden. Er möchte wissen, was der Gemeinderat dagegen gedenkt zu tun. Weiter möchte er wissen, wie sich der Stand im hängigen Bussenverfahren präsentiert.

Fabian Keller, Gemeindeammann, vermerkt, dass über ein laufendes Verfahren keine Auskunft erteilt werden kann.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich weiter, über den Stand bezüglich der Überarbeitung des Abfallreglements, welches von der Wintergemeindeversammlung 2023 zurückgewiesen wurde.

Urs Bättschmann, Gemeinderat, stellt in Aussicht, dass das überarbeitete Abfallreglement im kommenden Jahr 2025, voraussichtlich an der Sommergemeindeversammlung, dem Souverän nochmals zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Aufgrund der aufkommenden Unruhe im Versammlungssaal betr. den Informationen zur Qualitätsbeurteilung der Schule Gebenstorf meldet sich ■■■■■■■■■■ nochmals zu Wort. Er vertritt die Meinung, dass über den Antrag der Netzwerkeltern abgestimmt werden sollte. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat solle an der nächsten Gemeindeversammlung über die Ergebnisse der Schulevaluation und über die eingeleiteten Schritte.

Fabienne Fischer, Gemeindegemeinderin, erklärt, dass sogenannte Überweisungsanträge in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen müssen. Die Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung sind im Kanton Aargau in § 20 des Gemeindegesetzes geregelt. Die in diesem Paragraphen aufgeführten Zuständigkeiten sind abschliessend. Die Schulführung gehört nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern obliegt dem Gemeinderat. Unter dem Traktandum Verschiedenes kann jede stimmberechtigte Person Auskunft zur Tätigkeit des Gemeinderates, unter anderem auch zur Schulführung, verlangen. Von diesem Recht haben an der heutigen Gemeindeversammlung die Netzwerkeltern Gebrauch gemacht. Konkrete Anträge zur Schulführung können allerdings nicht entgegengenommen werden, da sie nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Die Netzwerkeltern können allerdings an der nächsten Gemeindeversammlung vom Gemeinderat Rechenschaft einfordern, was seit der Sommergemeindeversammlung in Sachen Defizitaufarbeiten unternommen wurde.

Markus Häusermann stellt fest, dass es sich um keine gute Gemeindeversammlung handelt. Er zeigt sich unzufrieden mit der Situation rund um die Schule und der Art, wie die Diskussion geführt wird. Er wünscht sich weniger Aufmerksamkeit auf Nebensächlichkeiten und fordert, dass die Anliegen ernst genommen werden und man sich verstärkt für die Schwächsten in der Gesellschaft einsetzt.

Fabian Keller, Gemeindeammann, betont, dass das Thema sehr ernst genommen wird. Das Problem ist erkannt und der Gemeinderat steht zu seinem Wort. Er wird an der nächsten Gemeindeversammlung über das Thema Schule wieder informieren.

Fabian Keller, Gemeindeammann, informiert über die Spinnereibrücke. Bei der gestrigen Einwohner-ratssitzung in Windisch war das Thema auf der Traktandenliste. Eine Motion verlangt, das Projekt von Grund auf neu zu beginnen. Der Gemeinderat wollte das Traktandum vorziehen, jedoch stellte der Motionär einen Rückweisungsantrag. Das Traktandum blieb auf der Traktandenliste die Nr. 15, wurde aber wegen Sitzungsabbruch nach Traktandum

13 nicht behandelt und wird nächste Woche besprochen. Der nächste öffentliche Informationsanlass findet am 18. Juni 2024 in Windisch statt.

Im Hinblick auf das Gäbifäscht erwähnt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, dass der Festführer des Gäbifäschts diese Woche gedruckt wird. Er hofft es wird ein grosses Fest für die gesamte Bevölkerung.

Termine

Abschliessend weist **Gemeindeammann Fabian Keller** auf die kommenden Termine hin:

29. / 30.06.2024	Deckbelag Landstrasse
06. / 07.07.2024	Verschiebedatum Deckbelag Landstrasse
01.08.2024	Bundesfeier auf dem Pausenplatz Brühl
23.08.2024	Eröffnung Kindergarten Zentrum und Gäbifäscht
24.08.2024	Seniorenachmittag am Gäbifäscht, Chuewiese
25.08.2024	Abschluss Gäbifäscht mit Verlosung, Chuewiese
21.09.2024	Neuzuzügeranlass
21.09.2024	Öffentlicher Waldumgang
25.09.2024	Öffentliche Veranstaltung zur Qualität der Schule, MZH
15.10.2024	INForum Herbst, Aula MZH
28.11.2024	Budgetgemeindeversammlung, MZH

Abschluss

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme und schliesst die Versammlung um 22.05 Uhr. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im August 2024

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

sig. Fabian Keller

Die Gemeindeschreiberin

sig. Fabienne Fischer